

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 14. Dezember 2023, Zl. 8500-01/2023, mit welcher der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

### **§ 1 Versorgungsbereich**

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See umfasst jene Grundstücke, welche in den Plandarstellungen vom 14. Dezember 2023, im Maßstab 1:4.000, erstellt von der GISquadrat GmbH, 9020 Klagenfurt, für die Katastralgemeinden 73207, 73212, 73215 und 73218 als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

### **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 17. Dezember 2020, Zl. 8500-01/2020, mit welcher der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Thomas Schäfer

